



CONSIGLIO REGIONALE DEL TRENTINO - ALTO ADIGE
REGIONALRAT TRENTINO - SÜDTIROL

P R O T O K O L L

der 50. Sitzung vom 19. März 2007

VORSITZENDER:

PRÄSIDENT FRANZ PAHL
VIZEPRÄSIDENT FLORIAN MUSSNER

PRÄSIDIALSEKRETÄRE:

DIE REGIONALRATSABGEORDNETEN
ANDREOTTI UND PINTER

XIII. GESETZGEBUNGSPERIODE

BEHANDELTE SACHBEREICHE

Gesetzentwurf Nr. 37: Grundsätze betreffend die Ordnung des Personals der Gemeinden (*eingbracht vom Regionalausschuss*).
(- *Tagesordnungsantrag Nr. 1 des Abg. Seppi: genehmigt*)
(- *Gesetzentwurf: genehmigt*)

Am 19. März 2007 um 15.03 Uhr ist der Regionalrat der Autonomen Region Trentino-Südtirol am Sitz in Bozen, Crispistraße 6, zusammengetreten, um die auf die Tagesordnung Prot. Nr. 447/2007/Reg. Rat gesetzten Punkte zu beraten.

Den Vorsitz führt Präsident Pahl unter dem Beistand der Präsidialsekretäre Andreotti und Pinter.

Präsidialsekretär Pinter verliest das Protokoll der Sitzung Nr. 49 vom 13. März 2007, das gemäß Art. 40 Abs. 2 der Geschäftsordnung als genehmigt gilt.

Der Präsident teilt mit, dass sich die Abg. Bassetti, Bombarda, Boso, Dellai, Denicolò, Dominici, Frick, Malossini, Stirner Brantsch und Widmann für ihre Abwesenheit entschuldigt haben.

Im Laufe der Sitzung sind die Abg. Pöder, Delladio, Catalano, Barbacovi, Munter und Durnwalder eingetroffen.

Abwesend ist ferner Frau Abg. Cogo.

Der Präsident teilt Folgendes mit:

Es sind die nachstehend angeführten Anfragen mit schriftlicher Antwort eingereicht worden:

Nr. 160, eingebracht am 14. März 2007 vom Regionalratsabgeordneten Boso, um zu erfahren, ob so hohe Entlohnungen für die Führungskräfte der Region und der autonomen Provinz Trient überhaupt gerechtfertigt sind;

Nr. 161, eingebracht am 15. März 2007 vom Regionalratsabgeordneten Catalano betreffend den rechtswidrigen Zugang von Seiten eines Kandidaten zu den bei den Gemeindewahlen 2005 der Gemeinde Riva del Garda abgegebenen Stimmzetteln, die bei den Ämtern der Region Trentino-Südtirol aufbewahrt wurden;

Nr. 162, eingebracht am 16. März 2007 von der Regionalratsabgeordneten Klotz über die von der Region Trentino-Südtirol an Vereinigungen von Ausländern gewährten Beiträge.

Der Präsident fordert die Anwesenden auf, die Behandlung des einzigen Punktes der Tagesordnung wieder aufzunehmen:

Nr. 1

Gesetzentwurf Nr. 37: Grundsätze betreffend die Ordnung des Personals der Gemeinden (eingebracht vom Regionalausschuss).

Der Präsident weist darauf hin, dass die Abstimmung zum Tagesordnungsantrag Nr. 1 des Abg. Seppi wiederholt werden muss, da die Beschlussfähigkeit bei der letzten Sitzung nicht gegeben war.

Nach der Abstimmung gibt der Präsident das Ergebnis bekannt:

Abstimmende	53
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen	37

Der Regionalrat lehnt den Tagesordnungsantrag ab.

Daraufhin wird der Übergang zur Sachdebatte zur Abstimmung gebracht und mehrheitlich durch Handerheben genehmigt.

Es wird Art. 1 verlesen.

Zum Fortgang der Arbeiten ergreifen die Abg. de Eccher und Lamprecht das Wort. Letzterer beantragt eine kurze Unterbrechung der Sitzung, damit sich die Mehrheit beraten kann.

Der Präsident gibt dem Antrag statt und hebt die Sitzung für 30 Minuten auf.

Es ist 15.28 Uhr.

Um 16.03 Uhr kündigt der Präsident eine weitere kurze Unterbrechung von 15 Minuten an, um eine kurze Beratung des Präsidiums zu ermöglichen.

Die Sitzung wird um 16.36 Uhr wieder aufgenommen.

Der Präsident teilt den Anwesenden die von der Geschäftsordnung vorgesehenen Verfahren zur Abwicklung der Arbeiten mit und erinnert daran, dass der Änderungsantrag Nr. 427/1 vom Abg. Seppi zurückgezogen wurde. Sodann verliest er den Änderungsantrag Prot. Nr. 427/2 des Abg. Seppi.

Zum Fortgang der Arbeiten ergreift Abg. Seppi das Wort, der eine neuerliche Unterbrechung der Arbeiten beantragt, damit sich die Minderheit beraten kann, wobei er auch um den Beistand des leitenden Beamten des Regionalausschusses ersucht.

Der Präsident gibt dem Antrag statt und unterbricht die Sitzung bis 17.10 Uhr.

Es ist 16.41 Uhr.

Die Sitzung wird um 17.23 Uhr wieder aufgenommen.

Der Präsident erteilt Abg. Seppi das Wort zur Erläuterung des Änderungsantrages Prot. Nr. 427/2.

Zum Fortgang der Arbeiten ergreift Abg. Urzì das Wort, dem der Präsident antwortet.

Zum Fortgang der Arbeiten ergreift auch Abg. Giovanazzi das Wort.

Zum Änderungsantrag melden sich die Abg. Morandini, de Eccher, Urzì, Pasquali, Carli und Mosconi zu Wort.

Nach der Debatte lässt der Präsident über den Änderungsantrag Prot. Nr. 427/2 geheim abstimmen, so wie es im Sinne der Geschäftsordnung beantragt worden ist.

Nach der Abstimmung gibt der Präsident das Abstimmungsergebnis bekannt:

Abstimmende	52
Ja-Stimmen	10
Nein-Stimmen	39
Weißer Stimmzettel	3

Der Regionalrat lehnt den Änderungsantrag ab.

Der Präsident teilt den Anwesenden mit, dass das Präsidium angesichts der vielen Änderungsanträge, die die Abwicklung der Arbeiten im Regionalrat behindern, beschlossen hat, die Grundsatzfrage über zwei grundsätzliche Prinzipien im Sinne der Auslegung zu Art. 62 der Geschäftsordnung zur Abstimmung zu bringen. Falls die zwei Prinzipien genehmigt werden, verfallen alle mit diesen im Widerspruch stehende Änderungsanträge.

Der Präsident verliest sodann die erste Grundsatzfrage betreffend Abs. 1 des Art. 1, die wie folgt lautet:

“Im Sinne der Interpretation des Art. 62 der Geschäftsordnung des Regionalrates wird der Abs. 1 des Gesetzentwurfes Nr. 37 zum Prinzip erklärt. Der zum Prinzip erklärte Text hat folgenden Wortlaut:

‘Die Gemeinde regelt aufgrund der Bestimmungen des Art. 65 des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 31. August 1972, Nr. 670, die Ordnung des Personals einschließlich der Modalitäten zur Erteilung der Leitungsaufträge sowie die für die Erteilung der Leitungsaufträge erforderlichen Studientitel und beruflichen Voraussetzungen unter Berücksichtigung der allgemeinen Grundsätze, die der regionale Gesetzgeber festlegt.’”

Es wird anschließend die zweite Grundsatzfrage betreffend den zweiten Teil von Abs. 1 und Abs. 2 des Art. 1 verlesen, die wie folgt lautet:

“Im Sinne der Interpretation des Art. 62 der Geschäftsordnung des Regionalrates wird außerdem der restliche Text laut Abs. 1 und Absatz 2 zum Prinzip erklärt, wobei Folgendes festgelegt wird:

Die allgemeinen Grundsätze, an die sich die Gemeinden bei der eigenständigen Regelung im Bereich des Personaldienstrechtes gemäß Art. 65 des

Autonomiestatutes laut DPR 31. August 1972, Nr. 670 halten müssen, sind die Folgenden:

- a) Wirtschaftlichkeit, Transparenz, Unparteilichkeit der Verwaltungstätigkeit sowie deren Übereinstimmung mit dem öffentlichen Interesse zwecks Verwirklichung einer effizienten Gemeindeorganisation;
- b) Unterscheidung zwischen politisch-verwaltungstechnischen Ausrichtungsbefugnissen und Geschäftsführungsfunktionen in den Gemeinden, die leitende Beamte haben;
- c) Leistungsfähigkeit und Optimierung der Ressourcen zur Verbesserung der Dienste, sofern dies mit den verfügbaren Finanz- und Haushaltsmitteln vereinbar ist;
- d) Angemessenheit der beruflichen Kompetenzen in Bezug auf die Komplexität der den einzelnen Organisationseinheiten der Körperschaft zugewiesenen Aufgaben;
- e) Harmonisierung der Funktionsklassen unter Berücksichtigung der auf Landesebene geltenden bereichsübergreifenden und bereichseigenen Tarifverträge;
- f) Gleichwertigkeit der bei öffentlichen Verwaltungen derselben bereichsübergreifenden Kategorie auf Landesebene erlangten Befähigung zur Ausübung von Leitungsaufträgen.

In der Folge stellen die Bestimmungen in den Absätzen 104, 105 und 106 von Art. 18 des Regionalgesetzes Nr. 10 vom 23. Oktober 1998 keine allgemeinen Grundsätze dar und sind daher aufgehoben.“

Zum Fortgang der Arbeiten ergreifen die Abg. Urzi und de Eccher das Wort, denen der Präsident antwortet.

Zum Fortgang der Arbeiten ergreifen auch die Abg. Seppi, Morandini und Dello Sbarba das Wort.

Zur Grundsatzfrage äußert sich Abg. Seppi und zum Fortgang der Arbeiten Abg. Mosconi.

Es repliziert Frau Assessor Gnechi.

Zum Inhalt der Grundsatzfrage melden sich außerdem die Abg. Morandini und Carli zu Wort.

Vizepräsident Mussner übernimmt den Vorsitz und erteilt den Abg. Catalano und de Eccher das Wort zur Grundsatzfrage.

Präsident Pahl übernimmt wieder den Vorsitz.

Abg. Morandini ergreift das Wort in persönlicher Angelegenheit und daraufhin nimmt er zum Inhalt der Grundsatzfrage Stellung.

Zum Fortgang der Arbeiten ergreifen die Abg. Bertolini und Carli das Wort. Letzterer ersucht um eine kurze Unterbrechung der Sitzung, damit sich die Minderheiten kurz beraten können.

Frau Assessor Gnechi antwortet kurz auf die aufgeworfenen Fragen.

Abg. Catalano ergreift das Wort in persönlicher Angelegenheit und repliziert Abg. Morandini.

Abg. Seppi ergreift das Wort in persönlicher Angelegenheit und zum Inhalt der Grundsatzfrage.

Der Präsident gibt dem Antrag des Abg. Carli statt und unterbricht die Sitzung für 10 Minuten.

Es ist 19.44 Uhr.

Die Sitzung wird um 19.55 Uhr wieder aufgenommen.

Zum Fortgang der Arbeiten erteilt der Präsident dem Abg. Zorzi das Wort und zur Geschäftsordnung dem Abg. Seppi, welcher mitteilt, dass die Vertreter der Minderheit bzw. der Mitte-Rechts-Parteien aus Protest den Sitzungssaal verlassen werden.

Der Präsident lässt über die zwei Grundsatzfragen abstimmen, die mehrheitlich durch Handerheben genehmigt werden.

Es verfallen somit alle Änderungsanträge zum Art. 1.

Da sich niemand zu Wort meldet, lässt der Präsident über den Art. 1 abstimmen, der mehrheitlich durch Handerheben genehmigt wird.

Es wird Art. 2 und der vom Erstunterzeichner Abg. Minniti eingebrachte Änderungsantrag Prot. Nr. 442/3 zur Aufhebung von Art. 2 verlesen.

Da sich niemand zu Wort meldet, lässt der Präsident über den Änderungsantrag abstimmen, der mehrheitlich abgelehnt wird.

Es wird über den Änderungsantrag Prot. Nr. 468/54 der Abg. Seppi und de Eccher beraten.

Da sich niemand zu Wort meldet, lässt der Präsident über den Änderungsantrag abstimmen, der mehrheitlich abgelehnt wird.

Nach der Verlesung und ohne Debatte wird offen über den Änderungsantrag Prot. Nr. 468/55 der Abg. Seppi und de Eccher abgestimmt, der ebenfalls abgelehnt wird.

Es wird der Änderungsantrag Prot. Nr. 468/59 der Abg. Seppi und de Eccher zur Abstimmung gebracht.

Da sich niemand zu Wort meldet, lässt der Präsident über den Änderungsantrag abstimmen, der einstimmig abgelehnt wird.

Es wird der Änderungsantrag Prot. Nr. 468/60 der Abg. Seppi und de Eccher nach entsprechender Verlesung und ohne Debatte zur Abstimmung gebracht und ebenfalls abgelehnt.

Die Änderungsanträge Prot. Nr. 468/61 und Prot. Nr. 468/62 werden zuerst verlesen und dann in zwei getrennten Abstimmungen, ohne Debatte, einstimmig abgelehnt.

Es wird der Änderungsantrag Prot. Nr. 468/63 der Abg. Seppi und de Eccher verlesen und ohne Debatte einstimmig abgelehnt.

Da sich niemand zu Wort meldet, wird Art. 2 zur Abstimmung gebracht und durch Handerheben mit 36 Jastimmen, 2 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Da niemand zur Stimmabgabeerklärung das Wort ergreift, lässt der Präsident über den Gesetzentwurf Nr. 37 abstimmen und gibt dann das Wahlergebnis bekannt:

Abstimmende	41
Jastimmen	36
Neinstimmen	4
Weißer Stimmzettel	1

Der Regionalrat genehmigt den Gesetzentwurf.

Der Präsident teilt mit, dass eine Sitzung des Regionalrates für Montag, den 16. April einberufen worden ist, an welcher auch der Präsident der Verfassungskommission der Abgeordnetenversammlung teilnehmen wird.

Da der einzige Punkt der Tagesordnung behandelt worden ist, schließt der Präsident die Sitzung und teilt den Anwesenden mit, dass der Regionalrat mit schriftlicher Mitteilung wieder einberufen wird.

Es ist 20.18 Uhr.

DER PRÄSIDENT

DIE PRÄSIDIALSEKRETÄRE